

Erziehungsbeauftragung für den Besuch der Discothek Tanz Studio „S“ GmbH 57629 Norcken Im Weidboden 2

nach §1 Absatz 1 Ziffer 4 Jugendschutzgesetz

Hiermit erkläre ich (in der Regel ein Elternteil)

Vorname, Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	

dass für unser minderjähriges Kind

Vorname, Name	
Geburtsdatum	

am heutigen Abend für den Besuch der Discothek Tanz Studio „S“ folgende volljährige,
geeignete Person

Vorname, Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	

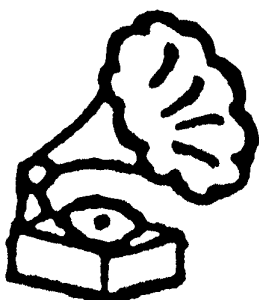
die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Ich kenne die Aufsichtsperson und vertraue ihr – zwischen ihr und meinem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz um meinem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Ich habe auch mit ihr vereinbart, wann und wie mein Kind sicher nach Hause kommt. Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass am heutigen Abend die Discothek Tanz Studio „S“ in Norcken besucht wird.

Ort, Datum, Unterschrift Eltern	Ort, Datum, Unterschrift Aufsichtsperson

Laut §2 Abs. 3 Jugendschutzgesetz ist die Tanz-Studio „S“ GmbH dazu berechtigt diese Vereinbarung zu überprüfen und im Zweifelsfalle nicht dazu verpflichtet diese anzuerkennen. Der/Die Jugendliche, sowie die begleitende Person müssen sich mit einem gültigen Personalausweis ausweisen können und erklären sich dazu bereit diese mit diesem Dokument für die Dauer des Aufenthaltes zu hinterlegen.

Achtung! Eine Begleitperson kann immer nur einen Jugendlichen beaufsichtigen!



TANZ-STUDIO »S«

**Im Weidboden 2 - 57629 Norcken
Tel:02661/6807 Fax:02661/931412**

info@tanz-studio-s.de

<http://www.tanz.studio-s.de>

